

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 99. Ratssitzung vom 17. Juni 2020

2617. 2020/207

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 27.05.2020:

Bericht der GPK über die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat und die Auswirkungen auf deren Entscheide

Roger Bartholdi (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2508/2020): Alle vier Jahre werden der Stadtrat und der Gemeinderat vom Volk gewählt. Die Legislative unterliegt einer Parteipolitik. Die Personen befinden sich auf einer Partei-liste und sind für die Wahl auf Listenstimmen angewiesen; eine parteipolitische Orientierung ist vorausgesetzt. Die Stadtratswahl ist eine Persönlichkeitswahl. Auch wenn man von einer oder zwei Parteien oder Organisationen aufgestellt wird: Vom Volk wird man als Person gewählt. Nach Treu und Glauben ist man nach der Wahl verpflichtet, das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für die Stadt zu tun. In einem Zeitungs-artikel wurden E-Mails mit interessanten Aussagen publiziert, die bei uns mehrere Fragezeichen auslösten. «Auch das liegt leider nicht in unserem Einflussbereich» und «liegt ausserhalb des Einflusses der Partei» sind Zitate aus diesen E-Mails. Wenn es um ein anderes Stadratsmitglied geht, kann nicht Einfluss ausgeübt werden. Die Konklusion daraus ist, dass es scheinbar andere Stadträte gibt, die sich innerhalb eines Einflussbereichs befinden. Es ist fragwürdig, was das konkret bedeutet: Handelt es sich um den Einfluss, den wir alle haben? Jede Bürgerin und jeder Bürger kann schliesslich dem Stadtrat einen Brief schreiben und Einfluss geltend machen. Aber hier ist die Rede vom Einfluss einer gesamten Partei. Das hat eine vollkommen andere Bedeutung. Denn die Parteien stellten eigene Kandidatinnen und Kandidaten für die Stadtratswahl auf. Je nach Partei ist man mit einer solchen Nominierung quasi bereits gewählt. Die Parteien können auf diese Weise bereits viel erreichen. Wenn eine Partei Einfluss besitzt und sich der Stadtrat weigert, dem Willen der Partei zu folgen, dann besteht die Gefahr, dass dieser Stadträtin oder diesem Stadtrat gesagt wird, dass sie oder er bei der nächsten Wahl nicht mehr nominiert wird. Die Partei hat somit ein Druckmittel zur Verfügung, das nicht im Interesse von Zürich liegt; denn die Stadträte sollten unabhängig sein und nicht unter dem Druck der eigenen Partei stehen. Es handelt sich nicht um einen riesigen Skandal. Wir verlangen keinen Einsatz einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, sondern lediglich eine Untersuchung im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) nach Art. 37 der Gemeindeordnung: Die GPK kontrolliert die Geschäftsführung des Stadtrats. Wenn von einer Partei ein solcher Einfluss oder Druck auf die eigenen Stadträte ausgeübt wird, wäre es wichtig, mit einem Bericht Klarheit zu schaffen. Wir haben vollstes Vertrauen in die GPK; sie wird eruieren, was Sache ist und das Parlament darüber aufklären, ob alles nach bestem Wissen läuft oder ob gewisse Personen unter dem Einflussbereich einer Partei stehen oder eventuell unter Druck gesetzt werden. Mit unserem Beschlussantrag soll Klarheit geschaffen werden. Eine Ablehnung wäre ein schlechtes Zeichen gegen aussen.

Duri Beer (SP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wir von der SP sind

von diesem Beschlussantrag direkter betroffen als andere, da einzelne Genossinnen und Genossen darin in einem E-Mail-Verkehr genannt werden, der vermeintlich nicht gesetzmässig sei oder die Einflussnahme von Parteien auf unsere Stadträte aufzeige. Der Beschlussantrag ist ein Auftrag an die GPK. Sie nimmt ihre Aufsichtspflicht gemäss der Geschäftsordnung sowie dem Leitfaden der Geschäftstätigkeit wahr. Im Antragstext werden vier Aufgaben für die GPK festgehalten. Erstens die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat. Uns stellte sich hierbei die Frage, wer «die Parteien» sind. Handelt es sich um Parteitage, Parteiversammlungen, Gremien, Vorstände, Fraktionsleitungen oder einzelne Exponentinnen? Wenn wir davon ausgehen, dass alle gemeint sind, handelt es sich um einen sehr grossen Anspruch: Die Einflussnahme aller Parteimitglieder auf die Mitglieder des Stadtrats soll überprüft werden. Zweitens fragten wir uns, was es bedeutet, Auswirkungen auf allfällige Entscheidungen des Stadtrats zu untersuchen. Welche Entscheidungen gemeint sind, ist nicht klar. Drittens diskutierten wir, welche Entscheidungen der Stadratsmitglieder nach einer Intervention der Parteien geändert oder rückgängig gemacht wurden. Der vierte Auftrag ist, dass untersucht werden soll, ob abweichende Entscheidungen von Stadträtinnen und Stadträten gegenüber ihren Parteien Einfluss auf deren Nominierung und Unterstützung bei der Wiederwahl haben. Die vier Aufträge überfordern die Möglichkeiten der GPK. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, solche Fragestellungen zu bearbeiten. Die Fragestellungen greifen einige Zweifel auf. Selbstverständlich werden Personen gewählt; selbstverständlich wurde STP Corine Mauch als Stadtpräsidentin gewählt. Sie wurde jedoch als SP-Stadtpräsidentin gewählt. Es ist logisch, dass hinter den Personen eine gewisse Programmatik steht. Dass diese Programmatik Einfluss auf die städtische Verkehrspolitik hat, erhoffen wir uns. Dass die Politik der SP des Gemeinderats einen Einfluss auf die Politik des Stadtrats hat, hoffen wir. Wir monieren zuweilen, dass der Einfluss zu wenig wahrgenommen und der Ermessensspielraum des Stadtrats zu wenig zu unseren Gunsten ausgenutzt wird. Es ist offensichtlich, dass Parteien Einfluss nehmen. In der Begründung des Antrags wird «nach bestem Wissen und Gewissen für unsere Stadt Zürich» festgehalten. Ich kenne die Stadträtinnen und Stadträte nicht als anders handelnd als nach bestem Wissen und Gewissen für Zürich. Um untersuchen zu können, wo der Einfluss liegt, müssten E-Mails, Protokolle, Telefongespräche und unzählige Daten ausgewertet werden. Der Auftrag der GPK ist nicht, diese Daten offenzulegen oder einzufordern, sondern diese Daten zu schützen. In diesem Sinn und auch im Hinblick auf den Leitfaden der Geschäftstätigkeit sind wir über das Verständnis bezüglich der Aufgabe der GPK erstaunt. Aufgrund dieses unklaren Auftrags und vor allem aufgrund der hanebüchenen Begründung müssen wir festhalten, dass es weder eine Rechtsgrundlage noch einen Sinn für die GPK gibt, die Untersuchungen so auszuführen. Der Vorstoss strotzt vor inhaltlichen und formalen Mängeln.

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Die GLP lehnt den Beschlussantrag ab. Die geschilderten Anliegen, Vorwürfe, Kritikpunkte oder Problemfelder, die in der Begründung aufgeführt werden, orientieren sich dezidiert an einem gesuchten Beispiel, das prominent in den Medien diskutiert wurde. Es ist nicht Sache der parlamentarischen Aufsichtskommission, der GPK, dies zu recherchieren, zu analysieren, zu kommentieren und schliesslich

eine Berichterstattung zu erstellen, worüber wir dann befinden müssen. Man kann einer Partei nicht vorschreiben, wie sie den Kontakt mit ihrem Exekutivmitglied pflegen. Es ist auch unserer Meinung nach selbstverständlich, dass der Kontakt zum Regierungsmitglied innerhalb der Partei gepflegt wird. Wir gehen davon aus, dass alle Parteien in allen Parlamenten mit ihren Exekutiv-Vertreterinnen und -Vertretern in regelmässigem und gegenseitigen Austausch sind. Das ist richtig und wichtig. Alles andere wäre merkwürdig. Im Prinzip wird der demokratische Prozesse kritisiert, dass einzelne Parteien sehr basisdemokratisch nominieren und intern entscheiden, und, dass der Leistungsausweis eines Regierungsmitglieds auch bei einer Wiedernominierung beigezogen wird. Was soll daran falsch sein? Es wäre merkwürdig, wenn das nicht in die Diskussionen einflüsse und berücksichtigt würde. Schliesslich werden alle Mitglieder von der Stadtbevölkerung gewählt. Etwas haben die Wiedergewählten richtig gemacht und darum wurden sie bestätigt. Auch bei der nächsten Wahl werden sie aufgrund ihres Leistungsausweises wieder bestätigt oder sie werden nicht wiedergewählt, weil sie mit ihrem Leistungsausweis nicht überzeugten. Es ist nicht Sache der GPK, zu überprüfen, wie die Parteien mit ihren Mitgliedern der Exekutive den Kontakt pflegen. Ausserdem ist es merkwürdig, dass dieser Beschlussantrag ausgerechnet von der Partei stammt, die bis hinauf ins Parlament in Bern mit ihren Exekutive-Mitgliedern nicht gerade sehr sanft umgeht bezüglich der Ausübung von Druck. In der Vergangenheit konnten wir exemplarische Beispiele medial, prominent und öffentlich erleben.

Natalie Eberle (AL): *Inwiefern sich Stadträtinnen und Stadträte bei ihren Entscheidungen und Interventionen von Parteien – ihrer eigenen oder anderen – oder von externen Einflüssen leiten lassen, wäre anhand einer Untersuchung der GPK schlichtweg unmöglich zu ermitteln. Die Sache wäre bei der GPK nicht am richtigen Ort. Zum anderen geht es darum, dass wir hier gewählt sind und nach besten Wissen und Gewissen unsere Aufgabe erledigen, genauso wie dies unsere Stadträtinnen und Stadträte tun. Auf der anderen Seite wäre es interessant zu erfahren, wie gross der Einfluss der Stadträte auf die einzelnen Parteien ist. Dies ist jedoch ein anderes Kapitel. Es gibt bis anhin keine Anhaltspunkte, um ein Misstrauensvotum dem Stadtrat gegenüber auszusprechen – bei diesem Vorstoss der SVP handelt es sich um ein solches. In keiner Art und Weise kann eine Untersuchung gerechtfertigt werden.*

Martina Zürcher (FDP): *Der Beschlussantrag der SVP will, dass die GPK unter anderem prüft «ob abweichende Entscheidungen von Stadträten gegenüber ihren Parteien Einfluss auf deren Nominierung und Unterstützung bei der Wiederwahl haben». Das ist Politik. Schliesslich liegt es in der Kompetenz der Wählerinnen und Wähler, wen sie von welcher Partei in den Stadtrat wählen oder wiederwählen. Die neun Stadträte werden nicht nur als Personen, sondern auch als Mitglieder ihrer Partei gewählt. Ausserdem besteht keine Rechtsgrundlage, aufgrund der die GPK zu dieser mehrheitlich privatrechtlichen Untersuchung ermächtigen wird: Parteien sind privatrechtliche Vereine.*

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit offensichtlichem Mehr ab.

Mitteilung an den Stadtrat

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat